



Bereich: Hilfen zur Erziehung / Jugendarbeit
Az: 5500
Datum: 24.08.2005

2005/268
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	22.09.2005	
Betriebsausschuss 2 (Ausschuss für Jugend, Schule und Soziales)		
Rat der Stadt		

Betreff

Einbeziehung eines weiteren beratenden Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt wählt gemäß § 4 Ziffer 3 Absatz h der Satzung für das Jugendamt der Stadt Castrop-Rauxel Herrn Jörg Herber, wohnhaft Eisvogelweg 8, 59071 Hamm, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der AG 3 „Hilfen zur Erziehung“ gem. des § 78 SGB VIII als weiteres beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

Beisenherz
Bürgermeister

G l ö ß
Erste Beigeordnete

Sachverhalt

In § 4 der Satzung für das Jugendamt ist die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses geregelt. Neben 15 stimmberechtigten Mitgliedern gehören dem Jugendhilfeausschuss auch weitere Mitglieder an.

Der Absatz h regelt die Möglichkeit, nach Bedarf weitere sachkundige Frauen und Männer nach § 5 Abs. 3 AG-KJHG, die vom Rat nach den Bestimmungen des AG-KJHG und der GO gewählt werden, in den Jugendhilfeausschuss zu berufen.

In dieser Legislaturperiode wurde die Arbeitsgemeinschaft 3 „Hilfen zur Erziehung“ neu gebildet.

Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft 3 (AG 3) ist Herr Jörg Herber, Bereichsleiter im Westfälischen Heilpädagogischen Kinderheim Hamm.

Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Jörg Herber in dieser Eigenschaft als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss aufzunehmen.